

Teilnehmer:

Frank Möhrlein, bsj
Francesco D'Apria, THW-Jugend
Silke Staudt, JRK
Konny Hohm, kjr-Aschaffenburg
Beate Bachmann, kjr-Aschaffenburg

Tagesordnung:

- **Protokoll letzter Arbeitskreis**
- **Status abgearbeitete Aufgaben**
- **Vergabe Aufgaben**

I. **Protokoll letzter Arbeitskreis**

Konny Hohm gibt einen kurzen Rückblick über die Ergebnisse aus dem letzten Arbeitskreis. Er verweist auf administrative Dinge. Das Protokoll des Arbeitskreises v. 11.05.2016 wurde auf die Homepage des Kreisjugendring gestellt, auf einen entsprechenden link wurde in der Einladung hingewiesen. Der Arbeitskreis setzt sich dieses Mal, bis auf Frank Möhrlein, aus „neuen Teilnehmern zusammen, deshalb fällt der Rückblick ausführlicher aus.

II. **Status abgearbeitete Aufgaben**

Konny Hohm benennt die Aufgaben mit den jeweiligen Zuständigkeiten

=> Herr Möhrlein sollte einen Vergleich mit den Richtlinien vergleichbarer (ein etwa ebenbürtiges Haushaltsvolumen) Jugendringe vornehmen. Die Vergleichsjugendringe waren Altötting, Traunstein und Pfaffenhofen. Die Zuschussmodalitäten bei diesen Jugendringen sind sehr unterschiedlich strukturiert. Es gibt hier leider keine Beispiele zu dem Titel „Modellfälle, besondere Maßnahmen“. Francesco D'Apria stellt einen Vergleich mit dem Kreisjugendring Mainspessart vor, der den für kleine Jugendringe essentiellen Titel „Anschaffungen“ in den Richtlinien beinhaltet. „Wie soll sich sonst ein kleiner Jugendring eine größere Anschaffung leisten können?“ Konrad Hohm erklärt an dieser Stelle die Schaffung des Zususstitel VII f , im letzten Zuschussarbeitskreis in 2009. Dieser Titel gibt den Verbänden die Eigenständigkeit, selbst festzulegen für was Gelder, die sie „erwirtschaften“ verteilt werden. Basis für diese „Erwirtschaftung“ bilden die Zususstitel I-III. Auf den Titel „Anschaffungen“ hat man damals bewusst verzichtet, da nur ein Betrag von € 400,- ausgeschöpft werden konnte und es oftmals schwierig ist, die jeweiligen Anschaffungen überörtlich zu verwenden und zu kennzeichnen. (Hintergrund: Der KJR fördert nur gemeindeübergreifende Maßnahmen). Der Jugendring hat in den Titel VII f einen Festbetrag im Haushalt eingestellt, der zum Jahresende an die Verbände ausgeschüttet wird. Die Verteilung an die Verbände erfolgt nach einer errechneten Gewichtung/Punktesystem. Grundlage bilden hier die Teilnehmertage und das Vorhandensein von Juleicas im Verband. Der Verband, der zahlreiche Maßnahmen (Bezuschussung aus dem Titel I-III) durchgeführt hat (daraus errechnen sich die Teilnehmertage) und in dem zahlreiche Juleicas vorhanden

sind, erhält das meiste Geld aus diesem Fördertopf. Damals wurde ebenfalls festgelegt, dass den Verbänden nach Eingang der Jahresabfrage die **verlässlichen Fördermittel** für das jeweilige Haushaltsjahr mitgeteilt werden. Die Verbände können so über das ganze Jahr hinweg zuverlässige Planungen ihrer Aktionen vornehmen.

=> Themenvorgaben für den Zuschusstitel „Modellfälle, besondere Maßnahmen.“
Silke Staudt fügt zu den Themenvorgaben ein Beispiel aus dem SJR an. Dieser Titel ist im SJR beispielsweise ausschließlich Maßnahmen im Rahmen des Festes „Brüderschaft der Völker“ vorbehalten. Für Francesco D'Aprèa wäre z.B. der jährlich stattfindende Girls Day eine Maßnahme, die förderfähig wäre. Da der, bei der THW veranstaltete, Girls Day jedoch verbandsspezifische Inhalte hat, würde die Veranstaltung sowieso aus der Förderung durch den Jugendring rausfallen.

=> Konny Hohm legt eine entsprechende Beispielrechnung basierend auf Zahlen aus den Antragsbüchern 2014/2015 vor:

Eine Erhöhung des Zuschusses für Mitarbeiterbildungsmaßnahmen (künftig **€ 8,50**) und Freizeiten (künftig **€ 4,50**) sind vorgesehen. Die Mehrbedarfe wären hier € 5.853,- (basierend auf Prognoserechnungen aus dem Antragsbuch 2015) oder € 6.185,- (basierend auf Prognoserechnungen aus dem Antragsbuch 2014). Bei den Freizeiten bleibt der niedrige Satz (ohne den Juleica Bonus durch die Betreuer) erhalten. Bei einer Erhöhung des Zuschusssatzes für Freizeiten (künftig **€ 4,-**) und Mitarbeiterbildung auf (künftig **€ 8,50**) wäre ein Mehrbedarf von € 3.036,50 (basierend auf Prognoserechnungen aus dem Antragsbuch 2015) und € 3.204,50 (basierend auf Prognoserechnungen aus dem Antragsbuch 2014). Auf Anregung von Silke Staudt sollen in die Erhöhung bei den Zuschusstiteln für Freizeiten und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen die seit 2009 angestiegene Inflationsrate mit eingerechnet werden. Außerdem muss noch eine Überarbeitung des allgemeinen Teils der Richtlinien erfolgen (Antragsberechtigung etc. erfolgen).

In diesem Zusammenhang wird auch vereinbart, dass Anpassungen, die sich aus der Antragsbearbeitung oder aus dem Arbeitskreis als wichtig erachtet haben, vorgenommen werden.

- Streichung bei I 1b Medienpädagogik: **(insbes.PC- und Internetkurse)**
- Ergänzung bei I 2a : **ab 12 Teilnehmer muss mindestens ein zweiter verantwortlicher Referent mitwirken**

Schaffung von **neuen Fördermöglichkeiten** bei:

- ⇒ **Einschub:** Konny Hohm erklärt an dieser Stelle, dass im Arbeitskreis 2009 ein wesentlicher Faktor/Thema die Ermittlung der zuverlässigen/verlässlichen Fördermittel und der neue Zuschusstitel „Verbandsförderung“ VII f waren.
- ⇒ **Diskussion im Arbeitskreis:** Die bereits beim letzten Treffen diskutierte Förderung von Verbänden, die sich in die Jugendringsarbeit verstärkt einbringen, wurde auch hier noch einmal aufgegriffen. Wie können Verbände gefördert werden, deren Vertreter in Arbeitskreisen mitarbeiten, z.B. an den jährlich stattfindenden Verbändegesprächen, Vollversammlungen oder sonstigen Maßnahmen teilnehmen?

- ⇒ **Fazit:** Die Errechnung der Verbandsförderung basiert künftig auf 3 Säulen /Kriterien (Teilnehmertage, Anzahl der vorhandenen Juleicas im Verband, Teilnahme von Verbandsvertretern an Arbeitskreisen). F. D'Apria gibt hier zu bedenken, dass kleine Verbände möglicherweise niemanden für die Arbeitskreise abstellen können, d.h. die Verbandsförderung könnte für diese Verbände sogar geringer ausfallen.

III. Vergabe Aufgaben

- Formulierungsvorschläge für den Zususchstitels „Modellfälle, besondere Aufgaben“
- Ideen, Vorschläge, wie die Mitarbeit im KJR gefördert werden kann (neuer Zususchstitel?); möglicherweise Aufnahme in den Punktetopf für die Verbandsförderung
- Welcher Bedarf wäre für die Zususchstitell/Maßnahmen zu ermitteln und in den Richtlinien umzusetzen (Mitarbeiterbildung, Jugendbildung)

Insgesamt wurden in diesem Arbeitskreis viele Themen angesprochen und ausführlich diskutiert.